



**Mitglieder der Verwaltung:**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Funktion</u></b>	<b><u>Anwesenheit</u></b>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Beauftragter für Wirtschaftsförderung und Marketing	zu allen TOP
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	bis TOP 7.1.
Frau Myrczek	Frauenbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Weck	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachgebiet Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Schicker	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	bis TOP 4.5.
Herr Mißbach	Leiter Fachgebiet Betriebswirtschaft/Liegenschaften	bis TOP 4.5.
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	bis TOP 5.
Herr Bley	Leiter der Festhalle Plauen	öffentlicher Teil
Frau Pissors	Fachgebiet Personal/Organisation	bis TOP 2.1.

**Weitere Sitzungsteilnehmer:**

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Herr Holtschke, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	Zu allen TOP

Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter des Jugendparlaments	niemand anwesend
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

**Tagesordnung – öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2016
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. 1. Lesung zum Haushaltsplan 2017**
- 2.1. Informationen zum Stellenplanentwurf 2017
- 3. Information**
- 3.1. Information zu einer möglichen Bewerbung Plauens für den "Tag der Sachsen" 2022  
**Drucksachenummer: 466/2016**
- 4. Beschlussfassung**
- 4.1. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Zahlung der Kreisumlage  
**Drucksachenummer: 467/2016**
- 4.2. Grundstücksverkehr (Verlängerung Erbbaurecht für Flst. 1014, Gemarkung Chrieschwitz)  
**Drucksachenummer: 448/2016**

- 4.3. Neuberufung der durch die Stadt Plauen zu berufenden Stiftungsräte für die Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung  
**Drucksachennummer: 443/2016**
- 4.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen  
**Drucksachennummer: 431/2016**
- 4.5. Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2017  
**Drucksachennummer: 442/2016**
- 4.6. Betreiberkonzept Festhalle Plauen  
**Drucksachennummer: 408/2016**
- 4.7. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2017  
**Drucksachennummer: 433/2016**
- 4.8. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (05.03.2017, 01.10.2017, 03.12.2017, 17.12.2017)  
**Drucksachennummer: 434/2016**
- 4.9. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.01.2017)  
**Drucksachennummer: 435/2016**
- 4.10. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (11.06.2017)  
**Drucksachennummer: 439/2016**
- 4.11. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (05.11.2017)  
**Drucksachennummer: 441/2016**
- 4.12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017  
**Drucksachennummer: 406/2016**
- 4.13. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Straßberger Straße von Siegerner Straße bis Ortsausgang (Am Glockenberg)  
**Drucksachennummer: 430/2016**
- 4.14. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 139-16**  
- Stellungnahme der Verwaltung
5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Christa Süß, CDU-Fraktion, und Stadtrat André Bindl, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bestellt.

### **1.1. Tagesordnung**

Auf Nachfrage von Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass die Anträge der Ortschaften Kauschwitz und Straßberg bezüglich Änderungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017 unter TOP 4.12. behandelt werden.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungswünsche vor.

### **1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2016**

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Stadtrates am 27.09.2016 fest.

### **1.3. Beantwortung von Anfragen**

Zur Anfrage von Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE. bezüglich des Konzeptes der Stadtwerke Strom zum Thema Freifunk in der Plauener Innenstadt, teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass er dieses Thema nochmals in der Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 05.12.2016 behandeln lässt.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt zu seiner beantworteten Anfrage bezüglich des Gebäudes an der L.-F.-Schönherr-Straße in Plauen nach, wie es mit diesem Gebäude weitergehen soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass es für die Immobilie der ehemaligen DAKO und die Immobilie an der L.-F.-Schönherr-Straße gibt es aus Sicht der Stadt Plauen keine Alternativen zum Abriss der Gebäude gäbe. Die Stadt Plauen bemüht sich seit Jahren um Klärung dieser Angelegenheiten.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, spricht seine bereits beantwortete Anfrage vom 21.10.2016 bezüglich Schlüsselzuweisungen und Asyl an. Er fragt nach, warum es keine Übersicht der in Plauen aufgenommenen Flüchtlinge und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Plauen gibt. Dies müsste theoretisch aus dem Bericht des Kreistages zu diesem Thema bekannt sein.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass alle Fragen bezüglich der Flüchtlings- und Migrantenthematik können sachgerecht nur vom Vogtlandkreis beantwortet werden. Im Einwohnermeldeamt gibt es auch nur begrenzte Informationen, wer zu welchem Personenkreis gehört. Nur die Position „Ausländer“ ist im Einwohnermeldeamt registriert.

### **1.4. Informationen des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass am Freitag, 28.10.2016, ab 17 Uhr die Stadtplaketten-Verleihung im Malzhaus stattfindet.

Weiterhin teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass am Samstag, 29.10.2016 der Verein für Städtefreundschaft aus Steyer zu Besuch in Plauen sein wird. Bürgermeister Sárközy wird die Gäste empfangen. Interessierte sind herzlich willkommen und möchten sich bitte bei Frau Weck, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, melden.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass für nicht investive Maßnahmen im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ insgesamt 900 TEUR zugesprochen wurden.

## **2. 1. Lesung zum Haushaltsplan 2017**

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, informiert über wesentliche Schwerpunkte bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017.

Sie weist u. a. darauf hin, dass die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf für 2017 vorlegen kann, der zumindest nach dem derzeitigen Haushaltsrecht gesetzmäßig ist und dass das Haushaltsstrukturkonzept eine bindende Grundlage für den Haushaltsplanentwurf 2017 darstellt.

Frau Göbel zitiert hierzu aus dem „Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 05.02.2016“ in welchem u. a. verfügt wird, dass das Haushaltsstrukturkonzept für die Stadt Plauen spätestens mit der Haushaltsplanung 2017 fortzuschreiben ist:

„Gemäß § 26 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik ist das Haushaltsstrukturkonzept für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich. Im Hinblick auf das Budgetrecht und den Umfang der durch die Veranschlagung erfolgenden Bewirtschaftungsermächtigung bindet das Haushaltsstrukturkonzept den Stadtrat und die Verwaltung. Dies bedeutet eine Vorwegnahme von Haushaltsansätzen für die jeweiligen Haushaltspositionen für alle Haushaltsjahre der Haushaltskonsolidierung.“

Frau Göbel erläutert, dass die Verwaltung nochmals intensiv Konsolidierungspotentiale geprüft habe, z. B. durch die Erstellung des „Betreiberkonzeptes Festhalle“, das Organisationskonzept Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung“, Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis sowie die Untersuchung weiterer Einsparmöglichkeiten in den Bereichen.

Dabei wurde auch das Haushaltsstrukturkonzept des Vogtlandkreises auf mögliche zusätzliche Ansätze für die Haushaltskonsolidierung der Stadt Plauen angesehen.

Frau Göbel informiert, dass – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – in den Haushaltsplanentwurf 2017 auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides zum Haushaltsstrukturkonzept teilweise Konsolidierungsmaßnahmen wieder eingearbeitet wurden, die in der Stadtratssitzung am 20.10.2015 keine Mehrheit fanden.

Frau Göbel weist darauf hin, dass die mittelfristigen Orientierungsdaten des SMI (Sächsischen Staatsministerium des Innern) für die kommunale Haushaltsplanung noch nicht in den Haushaltsplanentwurf 2017 eingearbeitet werden konnten und die Orientierungsdaten des SMF (Sächsischen Staatsministerium der Finanzen) zur Höhe der Finanzaufweisungen 2017 noch nicht vorliegen. Letztere würden aber in der Regel nur wenig von den Berechnungen des SSG zum FAG Prognosemodell abweichen, so dass der Planansatz für 2017 der tatsächlichen Zuweisung sehr nahe kommen könnte.

Gemäß dem im Finanzausschuss am 13.10.2016 vorgestellten Terminplan, den die Fraktionen erhalten haben, bittet Frau Göbel darum, dass die Änderungsvorschläge der Fraktionen bis 28.11.2016 an die Verwaltung eingereicht werden sollten.

**Anmerkung der Schriftführerin:**

*Die komplette Haushaltsrede von Frau Göbel steht im Programm „session“ unter dem Termin der heutigen Stadtratssitzung (25.10.2016) zur Verfügung.*

## **2.1. Informationen zum Stellenplanentwurf 2017**

Frau Karliner, Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation, erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Stellenplanentwurf 2017.

Sie weist darauf hin, dass der Stellenplan der Stadt Plauen 2017 gemäß § 75 Abs. 2 SächsGemO sowie § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik - Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) im Haushaltsplan 2017 (Seiten Q1 – Q9) enthalten ist.

Bei der Erarbeitung des Stellenplanes wurde zudem die neue Entgeltordnung, welche ab 01.01.2017 in Kraft tritt, berücksichtigt. Hierbei ergeben sich Änderungen bei der Zuordnung der Stellen zu den Entgeltgruppen.

**Anmerkung der Schriftführerin:**

*Die komplette Präsentation von Frau Karliner steht im Programm „session“ unter dem Termin der heutigen Stadtratssitzung (25.10.2016) zur Verfügung.*

### 3. Information

#### 3.1. Information zu einer möglichen Bewerbung Plauens für den "Tag der Sachsen" 2022 *Drucksachenummer: 466/2016*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass seine Fraktion grundsätzlich einer Bewerbung der Stadt Plauen für den „Tag der Sachsen“ positiv gegenüberstehen und dies auch begleiten würde.

Er merkt aber an, dass seine Fraktion weiter an der Vision festhält, eine Landesgartenschau in Plauen stattfinden zu lassen.

Stadtrat Schmidt hofft, dass beide Ziele, sowohl der „Tag der Sachsen“ als auch die Durchführung einer Landesgartenschau weiter verfolgt werden könnten.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion die Durchführung des „Tages der Sachsen“ in Plauen kritisch sieht. Er kann nicht verstehen, dass „3 Tage Festveranstaltung gegen ein halbes Jahr Landesgartenschau eingetauscht“ werden sollen. Er kritisiert die Vorgehensweise von Oberbürgermeister Oberdorfer zu diesem Thema.

Stadtrat Rappenhöner fragt nach den finanziellen Auswirkungen der Durchführung des „Tages der Sachsen“ in Plauen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass ihre Fraktion die Bewerbung zum „Tag der Sachsen“ begrüßt. Auch sie bittet um Klärung der Finanzen vorab.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, unterstützt mit seiner Fraktion ebenfalls das Ansinnen, sich um die Durchführung des „Tages der Sachsen“ bei einem finanziell vertretbaren und überschaubaren Aufwand zu bewerben. Seine Fraktion ist aber auch der Meinung, dass man für einen späteren Zeitpunkt (nach 2020) die Bewerbung um eine Landesgartenschau nicht aus den Augen verlieren sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass es sich nicht nur um die Durchführung des „Tages der Sachsen“ handelt, sondern gleichzeitig die Feier zur 900 jährigen urkundlichen Ersterwähnung von Plauen gefeiert werden soll. Er regt an, mit der Initiative Plauen und dem Spitzenfestverein Gespräche zu führen, um im Jahr 2022 die Kräfte zu bündeln und vernünftige Regularien für andere Stadtfeste treffen sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Stadt Plauen derzeit nicht über ausreichend große Grundstücke verfügt, um eine Landesgartenschau durchführen zu können. Es wird gefordert, dass eine Stadt insgesamt zwischen 10 ha und 15 ha im Eigentum nachweisen kann, bzw. mit Optionsverträgen der Ankauf gesichert werden kann.

Zum Vergleich benennt Oberbürgermeister Oberdorfer die Größe der „Hempelschen Fabrik“ mit 1,7 ha.

Es wäre laut Oberbürgermeister Oberdorfer vorstellbar, zu einem späteren Zeitpunkt eine Bewerbung für eine Landesgartenschau im Syratal abzugeben, wenn man dies unter Einbeziehung der Flächen der Sternquellbrauerei Plauen sieht. Das heißt, wenn die Sternquellbrauerei Plauen die Flächen unterhalb der Friedensbrücke nicht vermarkten könnte, wäre die Durchführung einer Landesgartenschau denkbar, um diese Flächen in Ordnung zu bringen.

So wurde die Thematik auch im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses am 02.06.2016 dargelegt.

#### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Informationen für eine mögliche Bewerbung der Stadt Plauen für die Ausrichtung des „Tages der Sachsen“ im Jahr 2022 in Verbindung mit dem Stadtjubiläum „900 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Stadt Plauen“ zur Kenntnis.

#### 4. **Beschlussfassung**

##### 4.1. **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Zahlung der Kreisumlage** *Drucksachenummer: 467/2016*

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

###### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 195.225,81 EUR für die Zahlung der Kreisumlage 2016.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 24/16-1**

##### 4.2. **Grundstücksverkehr (Verlängerung Erbbaurecht für Flst. 1014, Gemarkung Chrieschwitz)** *Drucksachenummer: 448/2016*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er teilt u. a. mit, dass aus der Diskussion im zuständigen Ausschuss heraus beschlossen wurde, durch die Stadt Plauen die Verkehrssituation vor der Kindertageseinrichtung zu verbessern, indem auf einem benachbarten Grundstück 5 Stellplätze und eine Wendemöglichkeit errichtet werden. Hierfür sollen durch die Stadt Plauen 40 TEUR zusätzlich aufgewendet werden.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, begrüßt diese zusätzliche Baumaßnahme. Er merkt an, dass momentan sehr oft die Feuerwehrezufahrt zugeparkt würde.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., befürwortet die Maßnahme ebenfalls. Dies sei der wesentlich bessere Weg, im Gegensatz zur ursprünglich geplanten Variante, die Parkplätze auf dem Gelände des Kindergartens zu errichten.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die vorgeschlagene Lösung erst einmal mit einer Planung untersetzt werden müsste. Vor der möglichen Bauausführung wird dieses Thema nochmals im Stadtbau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Herr Mißbach, Leiter Fachgebiet Betriebswirtschaft/Liegenschaften, teilt mit, dass vom DRK ursprünglich die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2042 vorgesehen war. Dies hätte der vorgeschriebenen Bindungsfrist für Fördermittel entsprochen, welche bis zum 31.12.2017 verbaut werden sollen. Der ursprüngliche Antrag wurde um weitere 5 Jahre verlängert, was hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der Kindertageseinrichtung sinnvoll erscheint.

###### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt genehmigt die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes für das Flurstück 1014, Gemarkung Chrieschwitz, 08529 Plauen, Kurze Straße 18-20, (Kita „Wirbelwind“) bis zum 31.12.2047.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 24/16-2**

##### 4.3. **Neuberufung der durch die Stadt Plauen zu berufenden Stiftungsräte für die Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung** *Drucksachenummer: 443/2016*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage und verliest die Vorschläge für die neu zu wählenden Stiftungsmitglieder, welche auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen benannt wurden.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, Einigkeit durch eine offene Abstimmung über den Beschlussvorschlag herzustellen. Sollte dem nicht widersprochen werden, so müsste keine geheime Wahl stattfinden.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen gibt es keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgenden Personenkreis als Stiftungsräte für die Erich Ohser-e. o. plauen Stiftung:

Herr Frank Uebel (Stadt Plauen)  
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzik (Vorschlag der CDU-Fraktion)  
Herr Uwe Täschner (Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne)  
Frau Petra Rank (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.)  
Herr Sven Gerbeth (Vorschlag der Fraktion FDP/Initiative Plauen)

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 24/16-3**

**4.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen**  
***Drucksachenummer: 431/2016***

Frau Fischer, Leiterin des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass es sich bei dem benannten Jahresverlust nicht um einen Verlust in liquiden Mitteln handelt. Dieser Verlust kommt ausschließlich rechnerisch durch die neue Gesetzgebung zustande, welche vorsieht, dass die Kommunen Abschreibungen erwirtschaften müssen.

Weiterhin merkt Oberbürgermeister Oberdorfer kritisch an, dass diese Regelung nur für Landkreise und ihre Kommunen für die im Eigentum befindlichen Gebäude, Straßen, Sportplätze usw. gilt, wobei sich der Freistaat Sachsen selbst (Ministeriumsgebäude usw.) nicht an dieser Regelung beteiligt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2015 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen fest.

1. Der Jahresverlust des Kulturbetriebes der Stadt Plauen in Höhe von 132.177,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Die Jahresverluste der Wirtschaftsjahre in Höhe von
  - 2011 – 10.880,29 EUR
  - 2012 – 147.548,53 EUR
  - 2013 – 145.305,49 EURwerden aus dem Eigenkapital des Kulturbetriebes der Stadt Plauen ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 24/16-4**

**4.5. Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2017**  
***Drucksachenummer: 442/2016***

Frau Fischer, Leiterin des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass trotz aller positiven Entwicklung immer noch große Defizite vorhanden seien, die 250 TEUR überschreiten würden. Hier stellt sich ihm die Frage nach der Personalkostenentwicklung und strukturellen Problemen. Dies wurde nach Meinung von Stadtrat Zabel durch die Kürzungen im Landkreis verschärft, welche aber durch Mitwirken der CDU-Fraktionen und der SPD-Fraktion im Kreistag noch halbiert werden konnten.

Stadtrat Zabel bittet darum, eine hohe Aufmerksamkeit auf das Strukturkonzept Kultur zu setzen, welches vom Landkreis entwickelt werden soll.

Bedauerlich findet Stadtrat Zabel die Bescheidung des Kulturraumes bezüglich der Leitungsebene in der Vogtlandbibliothek.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, widerspricht Oberbürgermeister Oberdorfer bezüglich der Aussage, dass die Mindereinnahmen allein an der Doppik und den zu erwirtschaftenden Abschreibungen liegen würden, sondern Kultur wäre schon immer ein Bereich gewesen, in welchem man mit Zuschüssen leben müsste.

Stadtrat Schmidt betont, dass seine Fraktion klar zur Kultur stehe und sich bewusst sei, dass man ohne Zuschüsse auch zukünftig nicht auskommen könnte.

Auch Stadtrat Schmidt äußert sich kritisch zum Wegfall bzw. der Kürzung der Zuschüsse durch den Landkreis. Insgesamt würden dadurch 43 TEUR fehlen und die CDU-Fraktion fragt nach, wie dies kompensiert werden sollen.

Stadtrat Schmidt bittet, bzw. fordert Oberbürgermeister Oberdorfer auf, zu diesem Thema immer wieder mit dem Landrat des Vogtlandkreises im Gespräch zu bleiben.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass der Wirtschaftsplan sehr knapp kalkuliert sei, so dass sich z.B. in der Vogtlandbibliothek bei Ausfall von Technik größere Probleme ergeben könnten.

Zur Aussage von Stadtrat Schmidt, dass der Wegfall der Mittel des Landkreises kritisch gesehen werden, äußert sich dahingehend Stadträtin Rank, dass sich die Fraktionen stärker dafür einsetzen sollten, dass das Geld, welches vom Land für die Musikschulen zur Verfügung gestellt würde, auch dort zum Einsatz käme.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, merkt an, dass der Verlust im Jahresabschluss 2015 ausschließlich nicht liquiditätswirksam ist. Es kann sogar ein Teil davon aus dem Ergebnis gedeckt werden. Anders wäre im Wirtschaftsplan 2017 aber ein liquiditätswirksamer Verlust zu verzeichnen, was seine Auswirkung darin findet, dass der Finanzmittelbestand über die Jahre aufgezehrt würde. Deshalb sei ab 2020 ein negativer Finanzmittelbestand ausgewiesen, welcher aber auch aus der oben angesprochenen Kürzung des Landkreises resultiert.

Frau Göbel stellt klar, dass die Stadt Plauen nicht in der Lage sei, diese fehlenden Mittel durch die Kürzungen des Landkreises zu kompensieren bzw. auszugleichen.

Weiterhin weist Frau Göbel darauf hin, dass Personalkostensteigerungen durch höhere kommunale Zuschüsse ausgeglichen werden können. Der Zuschuss an den Kulturbetrieb steigt demnach von 1.541.000 EUR im Jahr 2016 auf 1.572.000 EUR im Jahr 2017 und bis zum Plan 2020 auf 1.660.000 EUR an.

Frau Göbel schätzt ein, dass aufgrund des negativen Finanzmittelbestandes im Wirtschaftsplan zum Ende des Jahres 2020 mit einer Auflage von der Rechtsaufsicht gerechnet werden muss.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass der Kulturbetrieb Plauen einen kommunalen Zuschuss von ca. 3 Mio. EUR/Jahr für seine Einrichtungen (Vogtlandkonservatorium, Vogtlandbibliothek, Vogtlandmuseum, Galerie e.o.plauen) bekommt.

Dem müssen noch ca. 3,5 Mio. EUR Zuschuss an das Theater Plauen-Zwickau hinzu gerechnet werden. Dies wäre eine enorme Summe, welche die Stadt Plauen für Kultur aufwendet.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält hierzu seine Bemerkung aufrecht, dass dies deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland liegen würde.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen für das Jahr 2017  
mit Erträgen in Höhe von 3.836.500,00 EUR  
und Aufwendungen in Höhe von 4.019.594,00 EUR,  
somit einem Verlust in Höhe von 183.094,00 EUR im Erfolgsplan,  
mit einem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 31.100,00 EUR,  
mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 64.800,00 EUR  
und einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 EUR im Liquiditätsplan.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 24/16-5**

**4.6. Betreiberkonzept Festhalle Plauen**  
**Drucksachenummer: 408/2016**

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Frau Kramer, Controllerin für den Geschäftsbereich I, erläutert anhand einer Präsentation das Betreiberkonzept der Festhalle Plauen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, äußert sich positiv zum vorgelegten Betreiberkonzept. Gleichzeitig fragt er nach, ob die Festhalle baulich fit für die Zukunft sei. Speziell spricht er hier z. B. die Form der Bühne, die Akustik, die Künstlergarderoben an. Weiterhin fragt er nach, ob die Zuschauerkapazität trotz des neuen Anbaus ausreicht.

Stadtrat Eckardt sieht diese Fragen als Prüfauftrag an die Verwaltung, um die Zukunftsfähigkeit der Festhalle sicher zu machen. Es wäre wünschenswert, dass seitens der Verwaltung Visionen entwickelt werden, die man dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Diskussion vorlegen könnte.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bittet darum, die personelle Struktur der Festhalle zu überdenken. Sie hält es nicht für sinnvoll, dass der Leiter der Festhalle nun auch das Marketing übernehmen soll und stattdessen noch ein technischer Mitarbeiter eingesetzt würde.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE., vertritt die Meinung, dass das Betreiberkonzept sehr gut darstellt, dass der Betrieb der Festhalle Plauen unter kommunaler Leitung gut sei. Überlegungen, Dritte zu involvieren bzw. die Betreiberform zu ändern, sollten damit aktuell nicht mehr zur Diskussion stehen.

Es sollte außerdem bedacht werden, dass die Festhalle ein kommerzieller Kulturbetrieb z. B. ohne kulturellen und sozialen Bildungsauftrag sei und somit nicht mit dem Theater Plauen-Zwickau verglichen werden könnte.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich ebenfalls positiv über das erstellte Betreiberkonzept aus. Gleichzeitig merkt er aber an, dass überlegt werden sollte, ob die Festhalle perspektivisch auch erhalten und ausgebaut werden soll.

Stadtrat Zabel merkt an, dass es besonders wichtig sei, die Konkurrenz unter den bestehenden Plauener Einrichtungen so gering wie möglich zu halten und bei gleichen oder ähnlichen Angeboten eine bessere Abstimmung untereinander erfolgen sollte.

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen sollte man sich auch fraktionsübergreifend Gedanken über die finanzielle Ausstattung der Festhalle bezüglich Marketing zu machen. Die angesetzten 8 TEUR würden nach Meinung von Stadtrat Zabel wohl nicht ausreichen.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass keine Fraktion gegen das vorgelegte Betreiberkonzept gesprochen hat, deshalb kann es nunmehr zur Beschlussfassung aufgerufen werden. Die einzelnen Anregungen der Fraktionen werden von Herrn Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, aufgegriffen und einer Beantwortung zuzuführen sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Bley, Leiter der Festhalle Plauen, um eine kurze Darstellung aus seiner Sicht.

Herr Bley informiert, dass beim Umbau der Festhalle im Jahr 2006 Möglichkeiten für weitere Anbauten an das Gebäude der Festhalle offen gelassen wurden.

Bezüglich der Bedenken von Stadträtin Glied teilt Herr Bley mit, dass er seine Arbeit nur dann schaffen kann, wenn ihm durch die Techniker viel Arbeit abgenommen wird.

Die Einstellung eines 3. Technikers wird nach Aussage von Herrn Bley benötigt, um den höheren Anforderungen gerecht zu werden, die auf die Festhalle als Veranstaltungsort zukommen werden. Wenn über höhere Einnahmen gesprochen wird, heißt das auch, dass mehr Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, z. B. im Bereich Technik. Die derzeitige Struktur der Festhalle geht nach Meinung von Herrn Bley in die richtige Richtung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Festhalle auf Grundlage der Erläuterungen im vorliegenden Betreiberkonzept weiterhin als Einrichtung der Stadt Plauen mit städtischen Zuschüssen zu betreiben.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.. 24/16-6**

**4.7. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2017  
Drucksachenummer: 433/2016**

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Verständnis, dass der Weihnachtsmarkt 2017 nicht vor dem Totensonntag eröffnet wird, auch wenn dies von den Händlern so gewünscht wurde. Er bittet die Händler in der Innenstadt (sinngemäß) darum, ihre Weihnachtsbeleuchtungen eventuell erst nach dem Totensonntag einzuschalten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2017 und ermächtigt die Verwaltung nach § 2 Abs. 2 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung zu Abweichungen, sollten diese erforderlich sein.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 24/16-7**

**4.8. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (05.03.2017, 01.10.2017, 03.12.2017, 17.12.2017)  
Drucksachenummer: 434/2016**

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, erläutert den Inhalt der Vorlagen der Tagesordnungspunkte 4.8. bis 4.11. insgesamt.

Herr Helbig teilt mit, dass die Rechtsverordnungen für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 mit dem Dachverband Stadtmarketing, mit den Antragstellern und mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt wurden.

Seitens der Gewerkschaft verdi. werden alle Begründungen (würden nicht dem Gesetz bzw. dem Anlass entsprechen) – außer dem Europäischen Bauernmarkt – abgelehnt.

Die evangelische und katholische Kirche sowie der Handelsverband haben sich nicht geäußert.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass die verkaufsoffenen Sonntage nicht in Anspruch genommen werden sollten. Er verliest die entsprechende Stellungnahme des evangelischen Konvents, welche nicht bei der Stadtverwaltung eingegangen sei.

Stadtrat Blechschmidt bittet um Ablehnung aller Vorlagen zu diesem Thema.

Im Wirtschaftsförderungsausschuss wäre nach Meinung von Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., deutlich gemacht worden, dass die Sonntagsöffnungszeiten wichtig wären, um gegen den online-Handel vorgehen zu können. Er persönlich bezweifelt, dass sich jemand von einem online-Kauf abbringen lassen würde, nur weil am Sonntag die Läden geöffnet hätten.

Nach Meinung von Stadtrat Hegel würden die Einnahmen, die zum verkaufsoffenen Sonntag erzielt würden, über die restliche Woche fehlen würden, so dass es auch in den meisten Fällen keine Mehreinnahmen geben würde.

Auch kann Stadtrat Hegel bei keiner der aufgeführten Begründungen eine besondere regionale Bedeutung erkennen.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, lehnt die Sonntagsöffnungszeiten ebenfalls ab. Es sollte nach seiner Meinung ein wichtiges Anliegen sein, den Sonntag zu schützen. Er schlägt vor, eventuell sogar einen Kompromiss zu finden, dass nur noch 2 oder 3 Sonntage im Jahr geöffnet werden.

Stadtrat Kämpf bittet darum, dass die Verbänden, die auch weiterhin in der Öffentlichkeit ihr Wort erheben, damit der Schutz des Sonntages ein größeres Gewicht erhält, sich unterstützt fühlen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, und seine Fraktion respektieren die Meinung derjenigen, die unter Hinweis auf christliche oder andere ethische Werte glauben, die Sonntagsöffnungszeiten ablehnen zu müssen.

Stadtrat Gerbeth weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Geschäft an den vorgegebenen Sonntagen öffnen muss. Es wird lediglich eine Möglichkeit bzw. ein Rahmen geschaffen, in dem jedes Unternehmen unter Abwägung aller Vor- und Nachteile entscheiden kann.

Diese Möglichkeit sollte nach Meinung von Stadtrat Gerbeth auch für das nächste Jahr erhalten bleiben.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bittet um Kulanz und gemeinsames Miteinander im christlichen Sinne und akzeptieren, dass der Wunsch für die Sonntagsöffnungszeiten gegeben ist.

Sie weist darauf hin, dass die geöffneten Sonntage nicht einmal 10 % des gesamten Jahres ausmachen. Es sei trotz allem auch gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesen Sonntagen arbeiten müssen, trotzdem an einem anderen Tag frei bekommen und gleichzeitig noch Zuschläge für die Sonntagsarbeitszeit.

Stadträtin Glied kann sich nicht vorstellen, dass das soziale Leben dieser Familien bzw. des Freundeskreises dadurch massiv gestört würde.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, stellt klar, dass mit den Sonntagsöffnungszeiten der Internet-handel „besiegt“ werden könnte. Der Handel sei selbst dafür verantwortlich, gute Angebote zu unterbreiten, welche die Kunden vom online-Handel abhalten könnten.

Stadtrat Eckardt gibt zu bedenken, dass andere große Städte die Sonntagsöffnungszeiten auch nutzen und somit Kunden aus Plauen abgezogen würden, was durch die Öffnung in Plauen wiederum ausgeglichen werden könnte.

Gleichzeitig sollte vielleicht zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz eine Änderung eingebracht werden, dass keine Begründungen gegeben werden müssten, um eine Sonntagsöffnung zu erreichen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt klar, dass in den Begründungen durchaus regionale Besonderheiten für die Ladenöffnungen benannt wurden, z. B. der Europäische Bauernmarkt, welcher in dieser Form nur in Plauen stattfinden würde. Auch mit der Öffnung an zwei Adventssonntagen würde viel mehr zusätzliche Kaufkraft nach Plauen geholt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt weiterhin an, dass z. B. in der Partnerstadt Pabianice trotz des vorherrschenden christlichen Glaubens an Sonntagen die Geschäfte geöffnet seien.

Die Sonntagsöffnungszeiten in Plauen seien außerdem auf die Zeit zwischen 12 Uhr und 18 Uhr begrenzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für alle Verkaufsstellen in der Stadt Plauen am 05.03.2017 (22. Europäischer Bauernmarkt), am 01.10.2017 (Jahrestag der friedlichen Revolution) sowie am 03.12.2017 und am 17.12.2017 (Weihnachtsmarkt).

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen,  
1 Mitglied befangen**

**Beschluss-Nr.: 24/16-8**

- 4.9. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.01.2017)  
Drucksachenummer: 435/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz am Sonntag, den 08. Januar 2017 in Plauen Westend/Neundorf anlässlich des Vogtländischen Musiktages.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen  
1 Mitglied befangen**

**Beschluss-Nr.: 24/16-9**

- 4.10. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (11.06.2017)  
Drucksachenummer: 439/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz am Sonntag, den 11. Juni 2017 in Plauen Chrieschwitz anlässlich des Chrieschwitzer Stadtteilfestes.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen  
1 Mitglied befangen**

**Beschluss-Nr.: 24/16-10**

**4.11. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (05.11.2017)**

**Drucksachenummer: 441/2016**

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., hält die für diese Sonntagsöffnungszeit vorgelegte Begründung für makaber. Er ist der Meinung, dass man „moralisch vergewaltigt wird“, dieser Vorlage zustimmen zu müssen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz am Sonntag, den 05. November 2017 in Plauen Kauschwitz anlässlich eines Festes der Nationen.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen; 14 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung,  
1 Mitglied befangen**

**Beschluss-Nr.: 24/16-11**

**4.12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017**

**Drucksachenummer: 406/2016**

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Bürgermeister Sárközy führt u. a. aus, dass gemäß Sächsischem Straßengesetz § 51 Abs. 1 die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb erschlossener Ortschaften zu reinigen haben. Im Absatz 5 ist aufgeführt, dass Gemeinden berechtigt sind, durch Satzung diese Verpflichtung ganz oder teilweise dem Eigentümer der Grundstücke aufzuerlegen oder sie an den Kosten zu beteiligen.

Weiterhin erläutert Bürgermeister Sárközy, dass die Grundstücksbesitzer, welche Gebühren gemäß Straßenreinigungssatzung bezahlen, nur 75 % der Leistungen bezahlen müssten und somit etwas besser gestellt seien, als diejenigen, die selbst reinigen.

Auf im Vorfeld gestellte Fragen antwortet Bürgermeister Sárközy, dass Straßenablauffreinigung oder Papierkörbe entleeren Leistungen sind, die nicht an Grundstückseigentümer übertragen werden könnten. Übertragen werden könnte nur die Reinigung der Fahrbahn vor dem betreffenden Grundstück.

Bürgermeister Sárközy weist darauf hin, dass ein sehr umfangreicher Beteiligungsprozess zu dieser Satzung durchgeführt wurde. Wünsche aus den Ortschaften wurden, soweit dies vertretbar war, berücksichtigt.

Zum Antrag des Ortschaftsrates Kauschwitz führt Bürgermeister Sárközy aus, dass die gewünschte Reinigung durch die Anlieger selbst aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der betreffenden Straße nicht befürwortet werden kann.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht in seiner Fraktion als Ortsvorsteher von Kauschwitz. Er legt dar, dass die Zwoschwitzer Straße erst mit der letzten Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in die Reinigung durch die Stadt aufgenommen wurde. Bis dahin wäre die Straße schon immer von den Anwohnern selbst gereinigt worden.

Stadtrat Eckardt vertritt die Meinung, dass man eine Satzung, welche für eine Stadt erlassen wurde nicht einfach auf ein Dorf anwenden könnte, da hier andere Bedingungen vorherrschen würden.

Stadtrat Eckardt bittet um Zustimmung zum Antrag seines Ortschaftsrates.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, spricht in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Straßberg.

Der Vorlage in ihrer Gesamtheit wurde seitens des Ortschaftsrates Straßberg zugestimmt mit der Bitte um folgende 2 Änderungen:

Die Hauptstraße (Nr. 17 der Vorlage), welche in den Ortsteil Straßberg hinein führt würde seit Ewigkeiten 4-wöchentlich maschinell gereinigt. Es gab nie Schwierigkeiten oder Beschwerden. Nunmehr soll der Reinigungszyklus dieser sauberen Straße geändert werden.

Einziger Grund erscheint hierbei, dass es sich um eine Staatsstraße handelt. Dies könne den Anliegern der Straße nicht glaubhaft erklärt werden.

Bezüglich der Alten Straßberger Straße (Nr. 334 der Vorlage), welche bisher 14-tägig gereinigt wird, bittet der Ortschaftsrat Straßberg um eine Änderung auf eine 4-wöchige Reinigung, weil dies nach Meinung der Ortschaftsratsmitglieder völlig ausreichen würde.

**Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:**

**Die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4.12. ist abzusetzen und heute nur als 1. Lesung zu behandeln.**

Als Begründung gibt Stadtrat Hermann an, dass noch viele Fragen unbeantwortet und nicht ausreichend erörtert seien. Viele Antworten würden auch noch ausstehen. Aus Sicht der SPD/Grüne-Fraktion gäbe es keinen Grund, die Beschlussfassung heute zu erzwingen.

Stadtrat Hermann spricht seine Anfrage an den Eigenbetrieb GAV bezüglich der Differenz von ca. 1,6 Mio. EUR zwischen dem Zuschuss der Stadt Plauen an den EB GAV i. H. v. 2,6 Mio. EUR und des Betrages von 1 Mio. EUR als Gesamtausgaben für die Straßenreinigung an. Dies wäre nach seiner Meinung nicht ausreichend beantwortet und hätte weitere Fragen aufgeworfen.

Z. B. ob auch die in der o. g. Beantwortung des EB GAV angegebenen zusätzlichen Produkte, wie Leerung, Papierkörbe, Reinigung Straßeneinläufe usw. die nach jüngsten Gerichtsurteilen ebenfalls umlagefähig wären.

Hier stellt sich für die Stadtrat Hermann die Frage, ob die derzeitige Berechnungsgrundlage noch zeitgemäß wäre.

Stadtrat Hermann führt weiterhin an, dass das gleiche Produkt Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Plauen 3,6 Mio. EUR und in der Stadt Zwickau nur 1,6 Mio. EUR betragen würde.

Hier sollte genauer hin geschaut die Ursachen gefunden werden.

Weiterhin spricht Stadtrat Hermann die verschiedenen Anfragen aus den Ortsteilen an. Z. B. ob ein 7-tätiger Reinigungszyklus notwendig wäre, ob an einem Sonntag nochmals gereinigt werden müsste.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt aber erst einmal vor, dass erst einmal versucht werden soll, die noch offenen Fragen durch Bürgermeister Sárközy beantworten zu lassen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung um 4 Wochen auf die Stadtratssitzung am 22.11.2016 möglich sei. Danach müssten die Grundsteuerbescheide zugestellt werden, welche die Straßenreinigung mit enthalten würden.

Bürgermeister Sárközy hat bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt Plauen verpflichtet ist, die Straßenreinigung durchzuführen. Die Straßenreinigung würde deutlich mehr umfassen als das, was an den Bürger übertragen werden kann. Dies sei z. B. die Beseitigung von Ölspuren oder Leerung von Papierkörben u. a.. Hieraus wäre begründet, dass der Eigenbetrieb GAV die Straßenreinigung der Stadt organisiert.

Vom Zuschuss der Stadt Plauen i. H. v. 2,6 Mio. EUR würden durch den Eigenbetrieb GAV lediglich 1 Mio. EUR an die Abfallentsorgung Plauen als gebührenfinanzierte Leistung gehen.

Die o. g. Leistungen seien aber nicht gebührenfinanziert. Dies würde die Differenz erklären.

Ein Vergleich mit anderen Städten bezüglich der Kosten für Straßenreinigungsgebühren könnte nach Aussage von Bürgermeister Sárközy gern nachgereicht werden.

Bürgermeister Sárközy plädiert dafür, die Beschlussfassung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung nicht zu verschieben.

Stadtrat Hermann teilt mit, dass die Beantwortung der Anfragen nicht ausreichen würde. Er verweist nochmals auf aktuelle Gerichtsurteile.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4.12. ist abzusetzen und heute nur als 1. Lesung zu behandeln. Einer Verschiebung der Beschlussfassung um 4 Wochen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 20 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: 24/16-12**

**Oberbürgermeister Oberdorfer verweist die Verwaltungsvorlage „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017“, Drucksachenummer: 406/2016, nochmals in den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung sowie zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 22.11.2016.**

**4.13. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Straßberger Straße von Siegener Straße bis Ortsausgang (Am Glockenberg)  
Drucksachenummer: 430/2016**

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85.000,00 EUR für die Maßnahme Straßberger Straße von Siegener Straße bis Ortsausgang (Am Glockenberg) – Investition 19-0000021.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 24/16-13**

**4.14. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 139-16  
- Stellungnahme der Verwaltung**

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass er sich des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 139-16**, annimmt.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages und bedankt sich für die positive Reaktion seitens der Verwaltung. Dem permanenten Informationsbedürfnis der Eltern und Erzieher/innen sollte auf jeden Fall nachgekommen werden - auch im Hinblick auf den geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Elsteraue.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass dieser Antrag dem Ansinnen der Verwaltung entgegen kommt. Eine weitere umfangreiche Beteiligung, wie im Antrag gefordert, entspricht sowohl dem Vorgehen als auch der Intension der Stadtverwaltung Plauen und wird ausdrücklich befürwortet.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass das Schulgesetz in Sachsen besagt, dass die einzelnen Schularten möglichst separat voneinander zu gestalten sind. Dies wäre im Falle der Dittes-Grundschule nunmehr möglich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen wird aufgefordert, zu den Umbaumaßnahmen und der Gestaltung des künftigen Gebäudes der Dittes-Grundschule an der Seminarstraße die Elternschaft der dort lernenden Schülerinnen und Schüler, Schulleitung und Lehrerschaft mittels eines Beteiligungsprozesses, an dem auch die Stadträtinnen und Stadträte mitwirken, einzubinden.

In diesem Beteiligungsprozess sollen zunächst die Schulkonferenz und der Elternrat angehört und über die genauen Planungen zum Schulumzug informiert werden. Die Stadtverwaltung soll anschließend konkrete Workshops zu den jeweiligen Problemen des Umzugs anbieten, hier soll ein Austausch zwischen den beteiligten Fachgebieten der Verwaltung und den Lehrer/innen und Eltern stattfinden. In diesem Prozess müssen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen noch Einfluss auf die Planungen nehmen können.

Die Schüler/innen sollen im Rahmen einer Kinderkonferenz an dem Umzug und der Gestaltung der neuen Schule beteiligt werden.

Auch für zukünftige Neu- und Umbaumaßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten sollen Beteiligungsprozesse etabliert werden.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 24/16-14**

**5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, wie viele Genehmigungen und wie viele Anträge gemäß „§ 5 Ausnahmegenehmigung/Befreiung“ der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung - BschS) vom 23.09.2005 von 2015 bis 2016 erteilt wurden und wie viele Anträge die WbG Plauen mbH gestellt hat.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, spricht den Antrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 120-16**, bezüglich der Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes an.

Er fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung dieses Antrages.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, teilt mit, dass es hierzu bereits einen Antrag der CDU-Fraktion im April 2016 gab, welcher durch Bürgermeister Sárközy dahingehend beantwortet wurde, dass die Errichtung eines Mehrgenerationen-Pfades in der Elsteraue vorgeschlagen wird. Der Antrag, **Reg. Nr. 120-16**, wurde im Zusammenhang mit der Verwendung der „Erbschaft Günther Enders“ gestellt, auf welchen es eine Antwort von Bürgermeister Zenner vom 06.06.2016 gab. Hier wurde u. a. grundsätzlich etwas zur Verwendung der Mittel aus der angesprochenen Erbschaft dargelegt.

Am 06.10.2016 hat sich Frau Göbel nochmals mit dem Fachbereich Bau und Umwelt, Herrn Löffler, dazu abgestimmt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die ursprünglich angedachte Maßnahme der Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes aufgrund fehlender städtischer Grundstücke nicht voran gebracht werden konnte. Es wäre aber vorgesehen, im Rahmen der Entwicklung der Elsteraue eine Grünachse zu entwickeln, in welcher Spielelemente für alle Altersklassen platziert werden sollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, dieses Thema noch einmal im Stadtbau- und Umweltausschuss zu behandeln, wenn die Planung für die Entwicklung der Elsteraue soweit fortgeschritten ist.

Stadtrat Kämpf hatte seine Intension mehrfach deutlich gemacht. Es wurde sich auf Unterschriftslisten von Eltern im Rahmen einer Bürgerbeteiligung berufen, die für die Errichtung des Mehrgenerationenspielfeldes gesammelt wurden. Seiner Meinung nach sollte der Antrag, **Reg. Nr. 120-16**, im zuständigen Fachausschuss abgestimmt werden.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert, dass zur Zeit der Antragstellung versucht wurde, ein Grundstück im Bereich der Elsteraue zu erwerben, was leider nicht gelungen sei. Deshalb wurde versucht, die ursprüngliche Idee weiter zu führen und andere Möglichkeiten zu finden. Wenn der Vorschlag der Errichtung des o. g. Pfades (Grünachse) nicht der Intention der CDU-Fraktion entsprechen sollte, müsste über dieses Thema nochmals gesprochen werden.

**Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt den Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 120-16, im Zuge der Haushaltsbefassung 2017 auf die Tagesordnung des Stadtbau- und Umweltausschusses zur Abstimmung auf.**

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht die in sozialen Medien/Netzwerken bekannt gewordenen Störungen („Randale“) vor der neu eröffneten Diskothek am Altmarkt an. Es wurde berichtet, dass vor Geschäften Glasscherben gelegen hätten und dass Blumenkübel umgekippt worden seien. Er fragt nach, inwiefern im Zuge der Gesamtdiskussion bezüglich Ordnung und Sicherheit hier Kontrollen bzw. Auflagen erteilt wurden.

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, informiert, dass die Abnahme der Räumlichkeiten am 20.10.2016 durch die Bauaufsicht und Mitarbeiter der Ordnungsbehörde erfolgte. Der Betreiber wurde hierbei darauf hingewiesen, dass Sicherheitsdienste einzusetzen seien, um auch im Umfeld der Diskothek Ordnung aufrechterhalten zu können. Im Fachbereich Sicherheit und Ordnung ist die Aussage eines Bürgers bekannt, die inhaltlich der von Stadtrat Eckardt angeführten Begebenheiten entspräche, ohne dass jedoch Nachweise hierzu vorgelegt werden konnten. Der Polizei läge keine Anzeige hierzu vor. Auf Anfrage wurde bereits eine Pressemitteilung der Verwaltung heraus gegeben. Bei Belästigungen in den Nachtstunden empfiehlt Herr Helbig den betroffenen Bürgern auf jeden Fall die Polizei zu rufen bzw. Anzeige zu erstatten.

Ob tatsächlich Blumenkübel umgeworfen wurden, kann vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit nicht nachvollzogen werden. Hierzu bedarf es eines konkreten Nachweises.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, warum die Wahl des JUPP (Jugendparlaments) so kurzfristig abgesagt wurde. Sie fragt nach, wie es mit dem JUPP nun generell weiter gehen soll.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, informiert, dass die derzeitigen Mitglieder des JUPP nicht erreichbar seien. Die Wahl kann nicht stattfinden, weil sich zu wenige Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet hätten, so dass gemäß der aktuellen Satzung des JUPP keine Wahl möglich sei. Derzeit würde die Arbeit des JUPP zum größten Teil durch die Sekretärin von Bürgermeister Zenner erledigt. An den Schulen wurde intensiv für die Wahl geworben. Es wurden Vertrauenslehrer angeworben.

Bürgermeister Zenner führte eine Schultour durch, um für die Durchführung der Wahl zu werben. Vom JUPP wurden dann auch Flyer verteilt.

Seitens der Verwaltung wurde überlegt, eine erneute Ausschreibung durchzuführen. Hier muss aber satzungskonform agiert werden. Oder man setzt die Wahl des JUPP für ein weiteres Jahr aus. Dies bedeutet aber, dass die aktuellen Mitglieder das gewählte Gremium bleiben würden. Von diesen Mitgliedern wurde aber mitgeteilt, dass sie die Arbeit nicht leisten könnten.

Bürgermeister Zenner bat die derzeitigen Mitglieder darum, darzulegen, wie es weiter gehen solle. Die Verwaltung würde die Arbeit sehr gerne unterstützen, es würde aber sehr großer Wert darauf gelegt, dass die parlamentarische Arbeit vom JUPP auch von dessen Mitgliedern selbst durchgeführt werden sollte.

Bürgermeister Zenner teilt ausdrücklich mit, dass die Unterstützung des JUPP seitens der Stadtverwaltung zu jeder Zeit vorhanden war.

Es könnte auch durchaus sein, dass sich das JUPP gänzlich auflösen könnte. Die freie Entscheidung hierüber überlässt Bürgermeister Zenner dem JUPP selbst.

Stadträtin Monika Mühle, CDU-Fraktion, spricht die Webcam auf dem Altmarkt Plauen gegenüber des alten Rathauses an. Diese wäre im Zuge der Sanierung des Gebäudes abgeschaltet gewesen. Stadträtin Mühle fragt nach, wann diese Webcam wieder in Betrieb geht.

Frau Weck, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, teilt mit, dass der konkrete Termin noch nicht benannt werden kann. Die Verwaltung steht hierzu in Kontakt mit der WbG Plauen mbH, welche Eigentümerin des Hauses ist. Sobald die technische Installation vorgenommen werden kann, wird dies durchgeführt. Derzeit gäbe es noch ein technisches Problem, weil es die Firma, welche die Technik ursprünglich eingerichtet hat nicht mehr gibt.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Christa Süß  
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß  
Schriftführerin

Andrè Bindl  
Stadtrat